

Fachprüfungsordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Lernbereich Europabildung in der Grundschule im Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education (FPO LEB-GS 2023)

Vom 20. Juni 2024

Bekanntmachung im NBl. HS MBWFK Schl.-H., S. 39

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der EUF: 20. Juni 2024

Aufgrund § 52 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Absatz 9 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVObI. Schl.-H., S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVObI. Schl.-H., S. 102), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Fakultät I der Europa-Universität Flensburg vom 15. Mai 2024 die folgende Satzung erlassen. Die Genehmigung des Präsidiums der Europa-Universität Flensburg ist am 11. Juni 2024 erfolgt.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachprüfungsordnung gilt für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education für den Lernbereich Europabildung in der Grundschule. Sie ergänzt die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung sowie der Prüfungs- und Studienordnung des Studiengangs Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang M.Ed. Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education muss der oben bezeichnete Lernbereich Europabildung in der Grundschule mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft, mit einem weiteren Lernbereich sowie den zwei im Bachelorstudium studierten Teilstudiengängen kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

Der Lernbereich bietet die Möglichkeit, dass sich Studierende des Grundschullehramtes an einer Europa-Schwerpunkt-Universität im Rahmen eines Wahlmoduls mit dem Thema Europa und Europabildung wissenschaftlich auseinandersetzen können. Ziel des Lernbereichs Europabildung in der Grundschule ist der Erwerb grundlegender Kenntnisse zur Europabildung im Primarbereich. Die Studierenden kennen fachwissenschaftliche Zugänge zur Idee sowie zur politisch-gesellschaftlichen Realität Europas. Sie erwerben wissenschaftliche Grundkenntnisse zur fachspezifischen sowie fächerübergreifenden Europabildung in der Grundschule. Sie erlernen Methodenkompetenzen hinsichtlich der Vermittlung von sachorientierten und ästhetischen Bausteinen zur Europabildung in der Grundschule. Außerdem eignen sich Studierende die Kompetenz an, bildungswirksame Unterrichtssequenzen für Europathemen in der Grundschule vorwiegend für den Sachunterricht und Deutschunterricht der Primarstufe zu entwickeln.

§ 4 Studienverlauf

(1) Im Lernbereich Europabildung in der Grundschule sind im Verlauf der ersten beiden Semester 15 Leistungspunkte zu erwerben.

(2) Möglicher Studienverlauf:

1	BEG	Fach A	Lernbereich 1			Fach B
2	BEG	Fach A	M 1: Einführung in die Europabildung	M 2: Didaktik der Europabildung in sachorientierten Kontexten	M 3: Didaktik der Europabildung mit ästhetischen Medien	Fach B
3	BEG	Fach A	Praxissemester			Fach B
4	BEG	Master Thesis (Fach A, Fach B oder Erzwiss.)				

(3) Der Lernbereich Europabildung wird im Frühjahrssemester absolviert.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 12 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Lernbereich keine weiteren Lehrveranstaltungsformen angeboten.

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in § 15 RaPO erläuterten Prüfungsformen wird im Lernbereich die folgende Prüfungsform angewendet:

Projekt: Die Studierenden erarbeiten selbstständig und im Team eine Lernumgebung für den Europatag für Grundschul Kinder. Sie entwickeln dieses Projekt, führen es durch und werten es aus.

§ 7 Module des Lernbereichs

Modul	Teilnahmevoraussetzung	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Teilnahmepflicht	Prüfungsvorleistung	Prüfungsleistung	Benotung	LP
M 1: Einführung in die Europabildung	Keine	1 S: 2 SWS	Nein	Keine	Portfolio (30.000 Zeichen)	Ja	5
M 2: Didaktik der Europabildung in sachorientierten Kontexten	Keine	1 S: 2 SWS	Nein	Keine	A: Projekt „Europatag für Grundschul Kinder“ ODER B: Schriftliche Prüfungsleistung: Unterrichtskonzept (30.000 Zeichen) Die nicht gewählte Prüfungsform ist in Modul 3 abzuleisten.	A: nein B: ja	5
M 3: Didaktik der Europabildung mit ästhetischen Medien	Keine	1 S: 2 SWS	Nein	Keine	A: Projekt „Europatag für Grundschul Kinder“ ODER B: Schriftliche Prüfungsleistung: Unterrichtskonzept (30.000 Zeichen) Die nicht gewählte Prüfungsform ist in Modul 2 abzuleisten.	A: nein B: ja	5

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Lernbereichs zu entnehmen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2024 in Kraft.

Flensburg, den 20. Juni 2024

Prof. Dr. Maike Busker

Dekanin der Fakultät I der Europa-Universität Flensburg